

Mitgliedsbeitragsordnung

Diese Mitgliedsbeitragsordnung gilt als Zusatz zur Vereinssatzung Artikel 8,5f. Stand: 03. Februar 2005 auf Beschluß der Hauptversammlung vom 03.02.05.

- 1. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im voraus zu entrichten.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich für Einzelpersonen € 50,--, ermäßigte € 30,-- und für Familien € 60,--.
- 3. Ermäßigt sind alle Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- 4. Ermäßigt gegen Nachweis sind alle Personen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die noch zur Schule gehen, studieren, Wehr- oder Ersatzdienst leisten oder eine Berufsausbildung machen.
- 5. Ermäßigt gegen Nachweis sind Rentner, Schwerbehinderte, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger.
- 6. Kinder bis zum dreizehnten Lebensjahr sind vom Mitgliedsbeitrag ganz befreit.
- 7. Zu einer Familie im Sinne dieser Mitgliedsbeitragsordnung gehören alle Mitglieder des Vereins, die im selben Haushalt wohnen mit maximal zwei Erwachsenen und ihren minderjährigen Kindern.
- 8. Für Neumitglieder wird der Mitgliedsbeitrag für das laufende Halbjahr und für das darauffolgende Halbjahr nicht erhoben. Für den evtl. anschließenden Rest eines Jahres wird der anteilige Mitgliedsbeitrag dann aufgerundet auf volle Eurobeträge erhoben.

Computer Club 86 e.V.

Der Computerclub aus Heilbronn Schützenstrasse 16 74072 Heilbronn

Telefon 07131 / 96 23 11 Telefax 07131 / 92 02 25

Email info@cc86.org WWW http://www.cc86.org/

Register-Nr. 1956 Amtsgericht Heilbronn

Gemeinnützigkeit beim Finanzamt Heilbronn anerkannt. § 5 Abs. 1 Nr. KStG

Bankverbindung Kreissparkasse Heilbronn BLZ 620 500 00 Konto-Nr. 12 531

Version 1.02, 10.03.2005, Philipp Rembold